

## **Hostasch: Besserer Arbeitnehmerschutz in Klein- und Mittelbetrieben-**

Utl.: Kostenlose arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische  
Betreuung durch AUVA=

Wien, 27. Oktober 1998 (BMAGS).- Als "Quantensprung im  
Arbeitnehmerschutz" bezeichnet Sozialministerin Lore Hostasch die  
kommende Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG). Durch die  
Neuregelung, die noch heuer den Ministerrat und das Parlament  
passieren soll, kommen künftig auch Arbeitnehmer in Arbeitstätten  
bis 50 Mitarbeiter in den Genuss einer arbeitsmedizinischen  
Betreuung. Für die Unternehmer entstehen keine Mehrkosten, denn für  
die arbeitsmedizinische Betreuung können die Präventionszentren der  
AUVA kostenlos in Anspruch genommen werden. "Die Novelle räumt mit  
der Zwei-Klassen Gesellschaft beim Arbeitnehmerschutz auf. Alle  
Arbeitnehmer haben künftig Anspruch auf die gleiche  
Leistungsqualität", betont Hostasch.\*\*\*\*

Zur raschen flächendeckenden Umsetzung der sicherheits- und  
arbeitsmedizinischen Betreuung unter gleichzeitiger finanzieller  
Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen wurde über  
Initiative der Sozialministerin in Sozialpartnerverhandlungen  
folgendes Konzept erarbeitet:

Für Arbeitsstätten in Klein- und Mittelbetrieben mit bis zu 50  
Arbeitnehmern wurden flexible, unbürokratische Betreuungsmodelle  
entwickelt. Der Arbeitgeber kann künftig für die  
sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung seiner  
Arbeitnehmer entweder selbst Sicherheitsfachkräfte und  
Arbeitsmediziner verpflichten oder kostenlos ein Präventionszentrum  
der AUVA in Anspruch nehmen.

Zwtl.: Maßgeschneiderte Betreuung

Anstelle starrer Mindesteinsatzzeiten für Sicherheitstechniker  
und Arbeitsmediziner in der Arbeitsstätte soll eine regelmäßige  
"Basisbetreuung" erfolgen, die bedarfsorientiert (z.B. bei  
Arbeitsunfällen, neuen Arbeitsstoffen, neuen Arbeitsverfahren,  
berufsbedingten Erkrankungen) ergänzt wird. Dadurch werden  
"maßgeschneiderte" Betreuungseinheiten garantiert, die den Gefahren  
und Belastungen in der Arbeitsstätte genau entsprechen. Das neue,

flexible Modell sichert daher einerseits die erforderliche Betreuung entsprechend der jeweiligen Gefahrensituation und vermeidet andererseits unproduktive "Stehzeiten" der Experten.

Zwtl.: Umfangreiche Servicepalette

Die AUVA organisiert Präventionszentren in ihren bewährten Strukturen mit eigenem, entsprechend ausgebildetem Fachpersonal unter vorrangiger Einbindung externer Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner und bestehender Expertenzentren. Durch diese "gebündelte" Fachkompetenz und entsprechende Qualitätssicherungsprozesse wird die optimale Qualität der Betreuungsleistungen im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und die Gleichwertigkeit der Qualität der Präventivbetreuung wie in größeren Arbeitsstätten garantiert.

Nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte und die einzelnen Arbeitnehmer werden sich an die Präventionszentren der AUVA wenden können, um einen Betriebsbesuch von Sicherheitstechnikern und/oder Arbeitsmedizinern zu veranlassen und sich rasch und unbürokratisch beraten zu lassen.

Die AUVA ihrerseits wird nicht nur auf Anforderung von Arbeitgebern, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräten und Arbeitnehmern aktiv werden, sondern auch von sich aus ihre Betreuungsleistungen, begleitet von professionellen PR-Maßnahmen und entsprechend aufbereitetem Informationsmaterial, anbieten.

Zwtl.: Erweiterter Arbeitnehmerschutz kommt früher als geplant

Die Organisation dieser Serviceleistungen durch die AUVA und deren bewährte Infrastruktur garantieren die flächendeckende Umsetzung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung für die Arbeitnehmer bereits mit 1. Jänner 2000, also zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, als dies im Rahmen der bisherigen Regelungen sichergestellt gewesen wäre.

"Die Beratung und Information durch das hochqualifizierte Fachpersonal der AUVA unter Beiziehung kompetenter und erfahrener Experten werden Interesse, Engagement und Eigeninitiative der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz positiv beeinflussen. Diesem Ziel einer stärkeren

Bewusstseinsbildung wird auch die Neuorientierung des sog. "Unternehmermodells" dienen, wonach der Arbeitgeber in kleineren Arbeitsstätten unter bestimmten Voraussetzungen selbst die sicherheitstechnischen Belange wahrnehmen kann", erläutert Hostasch die weiteren Intentionen der gesetzlichen Neuregelung.

Beginnend mit dem Jahr 1998 stellt die AUVA für diese wichtige neue Serviceleistung schrittweise zusätzlich entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung und wird ab 1.1.2000 jährlich mindestens 330 Mio. S dafür aufwenden, dies mit dem Ziel, letztlich 10% ihres Gesamtbudgets für Prävention insgesamt einzusetzen.

"Als zusätzlicher Positiveffekt dieser europaweit einmaligen Neuregelung werden neue Arbeitsplätze im immer wichtiger werdenden Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geschaffen", erklärt Sozialministerin Lore Hostasch abschließend.

(schluss)

2

\*\*\*\*\*ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS\*\*\*\*\*

OTS0059 1998-10-27/09:48

270948 Okt 98

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19981027\\_OTS0059](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19981027_OTS0059)